

Protokoll der 2. Arbeitsgruppensitzung "Süd"

- Datum: 02.02.2010
- Ort: Verbandsgemeindeverwaltung, Dahn
- Protokollant: Held, BTE
- Teilnehmer:
 - Birnstein, Rolf (Forstamt Wasgau)
 - Germann, Klaus (Forstamt Wasgau)
 - Held, Stephan (BTE Hannover)
 - Sander, Wolfgang (KV-Südwestpfalz)
 - Scharpf, Helmut (BTE Hannover)
 - Weiß, Arno (Naturpark Pfälzerwald e. V.)
 - Winter, Maria-Barbara (Forstamt Wasgau)
 - Zimmermann, Peter (VG Dahner Felsenland)
 - Zwick, Gabriele (VG Dahner Felsenland)

Ergebnisse:

- 1 BTE erläutert das grundlegende Konzept, die "ausführenden" Arbeiten zur Besucherlenkung (Wegeausweisung, Rückbau usw.) unter Beteiligung lokaler Experten auf Verbandsgemeindeebene umzusetzen, im Anschluss soll eine VBG übergreifende Koordinierung unter Federführung des Naturparkträgers erfolgen. Die Vorhaltung eines solchen lokalen Konzeptes soll aus Sicht der Gutachter mittelfristig die Grundlage dafür sein, von der Struktur- und Genehmigungsdirektion eine Genehmigung für die Neuausweisung von Wegen zu erhalten. Das durch den Naturpark zur Verfügung gestellte Handbuch soll als qualitativer Standard und gleichzeitig als serviceorientierte Hilfestellung funktionieren.

Der Ansatz wird grundsätzlich von den Teilnehmern der Sitzung befürwortet, allerdings werden einige einschränkende Anmerkungen bezüglich der Umsetzbarkeit gemacht.

- Die Verbandsgemeinde übergreifende Koordination des Naturparkträgers darf nicht zu einem Verwaltungsapparat mit Versagungsbefugnissen führen. Der kommunale Spielraum für die touristischen Zielvorgaben soll nicht eingeschränkt werden.
 - Bzgl. der Verbandsgemeinde übergreifenden Koordinierungsstelle werden klare inhaltliche und institutionelle Zuständigkeiten erwartet. Es muss eine zentrale Stelle "den Daumen drauf haben".
 - Es wird angemerkt, dass Fremdenverkehr eine freiwillige Leistung der Kommunen ist. Bei erhöhten qualitativen Ansprüchen müssten auch die Fördersätze für die Kommunen erhöht werden.
- 2 Hinsichtlich der Aspekte der Barrierefreiheit wird eine Relativierung der Qualitätskriterien der Wanderwege gefordert. BTE entgegnet, dass sich die dargestellten Standards auf die breite Masse der Wanderer und deren Ansprüche beziehen (auf Basis breiter empirischer Erkenntnisse). Barrierefreie Wanderwege sind ggf.

kommunale Sondermaßnahmen für die die Kriterien keine Anwendung finden. Ein Qualitätsprofil für barrierefreie Wanderwege (max. Steigungen, Rollwiderstände unterschiedlicher Bodenbeläge, akustische Leitsysteme usw.) kann im Rahmen des Projektvolumens nicht erfolgen.

- 3 Bzgl. der Bewertung der ökologischen Verträglichkeit stimmen die Teilnehmer der Aussage von BTE zu, dass eine Einzelfallbezogene Überprüfung des Weges, der angestrebten touristischen Nutzung sowie der darstellbaren naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele erfolgen muss. Pauschale Aussagen sind nicht möglich.
- 4 Von den Mitgliedern des Arbeitskreises wurden bezogen auf den Referenzraum Vorschläge und Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung bzw. zur Reduktion des Wegenetzes geliefert. Die Änderungen werden von BTE in einem "Vorher-Nacher Bild" aufbereitet.